

# Informationen zur neuen Führungskräfteausbildung im DRK-Landesverband Baden-Württemberg

## 1. Begrifflichkeiten

Alt		Neu
Führen im Einsatz, Teil 1	entspricht	Gruppenführer, Teil 1
Führen im Einsatz, Teil 2, (alle Fachdienste)	entspricht	Gruppenführer, Teil 2
Führen im Einsatz, Teil 3	entspricht	Zugführer, Teil 1
Führen im Einsatz, Teil 4	entspricht	Zugführer, Teil 2

## 2. Abschluss-Prüfungen

Neu eingeführt wird für die Gruppen- und Zugführerausbildung je 1 Prüfungstag. Dieser Prüfungstag findet in der Pilotphase (bis Mitte 2012) vorwiegend an der DRK-Landesschule statt und kann anschließend auch dezentral in den Kreisverbänden organisiert werden. Dazu werden zunächst an der DRK-Landesschule entsprechende Termine angeboten, die die Gruppen-, bzw. Zugführeranwärter spätestens 6 Monate nach Besuch des Moduls „Gruppenführer, Teil 2“ bzw. „Zugführer, Teil 2“ wahrnehmen müssen. Die Abschlussprüfung ist für jeden Teilnehmer obligatorisch, der an mindestens einem Teil der neu konzipierten Ausbildung teilgenommen hat (Bsp.: Führen im Einsatz 1 und Gruppenführer, Teil 2)

## 3. Lehrgangsdurchführung

Die Module „Gruppenführer, Teil 1“ und „Gruppenführer, Teil 2“ können auf der Standortebene als Inhouse-Veranstaltung der DRK-Landesschule durchgeführt werden.

Die Landesschule stellt die benötigten Teilnehmerunterlagen zur Verfügung und benennt in Absprache mit dem jeweiligen DRK-Kreisverband den Ausbilder.

Daneben bietet die DRK-Landesschule auch weiterhin zentrale Ausbildungsveranstaltungen für die Gruppenführerausbildung an.

Die Module „Zugführer, Teil 1“ und „Zugführer, Teil 2“ werden ausschließlich als zentrale Veranstaltungen an der DRK-Landesschule durchgeführt.

## 4. Zusatz-Qualifikationen

Nachdem die neue Führungskräfte-Qualifizierung weitestgehend von fachdienstlichen Inhalten befreit wurde, werden für bestimmte Fachbereiche weitere Qualifizierungslehrgänge notwendig sein.

Dies trifft momentan für die Bereiche

- Psycho-soziale Notfallversorgung (PSNV)
  - Rettungshundearbeit
  - Technik und Sicherheit
- zu.

### Psycho-soziale Notfallversorgung (PSNV)

Die Gruppenführerausbildung wird durch ein weiteres Modul „Fachdienstliches Führen für Mitarbeiter in der PSNV“ (vormals FiE II; PSNV) ergänzt. Die Teilnahme an der Abschlussprüfung kann wahlweise nach diesem Modul oder bereits auch schon nach dem Modul „Gruppenführer, Teil 2“ erfolgen.

Für Mitarbeiter in der PSNV, die für eine Tätigkeit im Stab vorgesehen sind, wird weiterhin das Modul „Führen im Einsatz III für Mitarbeiter in der PSNV – Mitwirkung in Stäben“ angeboten.

### Rettungshundearbeit

Für Rettungshundeführer besteht derzeit kein Fachdienst-Ausbildungsangebot. Aus diesem Grund wird auch für diesen Bereich eine Ergänzung entsprechend dem bisherigen Modul „FiE 2, Rettungshunde“, ggf. in etwas verkürzter Form, zur Komplettierung der Gruppenführerausbildung notwendig. Die Teilnahme an der Abschlussprüfung kann wahlweise nach diesem Modul oder bereits auch schon nach dem Modul „Gruppenführer, Teil 2“ erfolgen.

### Technik und Sicherheit

Um die Beratungsfunktion der Gruppenführer im Bereich TuS Für diesen Fachdienst wird zukünftig ein Ergänzungsmodul mit dem Titel „Sicherheitsbeauftragter“ angeboten. Der zeitliche Umfang wird bei ca. 1 ½ Tagen liegen.

An der Gruppenführerprüfung kann bereits vor Absolvierung dieser Ergänzung teilgenommen werden, empfohlen wird aber auch hier die Absolvierung aller Teile der Gruppenführerausbildung.

## **5. Besitzstandswahrung**

Die bisherigen Ausbildungsgänge werden in vollem Umfang anerkannt. Nach derzeitigem Stand (Januar 2011) ist keine Anpassungsweiterbildung für bereits ausgebildete Führungskräfte vorgesehen.

Teilnehmer, die an einer bisherigen FiE 1 – Ausbildung teilgenommen haben können ohne weiteres das Modul „Gruppenführer, Teil 2“ besuchen.

## **6. Ausbildungserfordernis – Obligatorische Module**

Module	Funktion				
	GF San oder BtD	GF TuS	GF PSNV	GF Rettungshunde	ZF
Gruppenführer, Teil 1	X	X	X	X	X
Gruppenführer, Teil 2	X	X	X	X	X
Ergänzungsmodul Führen in der PSNV			X		
Ergänzungsmodul Führen in der Rettungshundearbeit				X	
Ergänzungsmodul TuS (Sicherheitsbeauftragter)		X			
Zugführer, Teil 1					X
Zugführer, Teil 2					X

## 7. Übergangsbestimmungen

Ab Januar 2011 wird mit der neuen Gruppenführerausbildung begonnen. Alle im Plan der DRK-Landesschule Baden-Württemberg enthaltenen Termine werden beibehalten.

Alle Ausbildungen „Führen im Einsatz, Teil 1“ werden als „Gruppenführer, Teil 1“-Lehrgänge durchgeführt, d.h. auch bereits getätigte Anmeldungen können beibehalten werden.

Die bisherigen Termine für die Angebote „Führen im Einsatz, Teil 2, San“ und „Führen im Einsatz, Teil 2, BtD“ werden als „Gruppenführer, Teil 2“-Lehrgänge durchgeführt. Ausnahme von dieser Regelung: die Lehrgänge FÜ 11-09 (FiE II, BtD) und FÜ 11-15 (FiE II San) vom 11.-13.02.2011, werden noch in der „alten“ Form durchgeführt.

Ab dem 2. Halbjahr 2011 startet die neue „Zugführerausbildung“. Eine Teilnahme an dieser Ausbildung ist auch mit der bisherigen Gruppenführer-Ausbildung ( FiE 1 und FiE 2) möglich.

Bei Rückfragen steht der zuständige Mitarbeiter an der DRK-Landesschule, Herr Wolfgang Schmidt, telefonisch oder auch per email zur Verfügung (email: [w.schmidt@drk-ls.de](mailto:w.schmidt@drk-ls.de) , Tel.: 07445 8512-610)

Pfalzgrafenweiler, 11.1.2011